



Ehrungsordnung der Kreisfußballverbände in Mecklenburg-Vorpommern

Kreisfußballverband Schwerin-Nordwestmecklenburg e. V.

§ 1 Allgemeines

Der Kreisfußballverband Schwerin-Nordwestmecklenburg e.V. (nachfolgend KFV Schwerin-Nordwestmecklenburg e.V. genannt) ehrt Personen und Institutionen, Mannschaften, Vereine, die sich um die Entwicklung des Fußballsportes Verdienste erworben haben, durch Ernennung zum Ehrenvorsitzenden, Ehrenmitglied des KFV, Auszeichnung mit Ehrennadeln des KFV, Auszeichnung mit der Verdienstnadel des KFV sowie durch Auszeichnung mit Pokalen, Ehrenurkunden und Präsenten.

Weiterhin sind Auszeichnungen, die der DFB, der NOFV und der LFV M-V gemäß ihren Ordnungen vornehmen, Bestandteil von Ehrungen der Mitglieder des KFV Schwerin-Nordwestmecklenburg.

Die Verdienste bei der Entwicklung des Fußballsportes in der Vergangenheit innerhalb des DFV der DDR sind zu berücksichtigen.

Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder aus den voran gegangenen Verbänden werden in den KFV Schwerin-Nordwestmecklenburg übernommen. Bei Vereinswechsel werden alle Auszeichnungen übernommen, das gilt auch bei Kreis- oder Ländergrenzen Überschreitung.

Der KFV beschließt für seinen Bereich die nachfolgenden Bestimmungen, die in ihrer sprachlichen Fassung für alle Geschlechtsidentitäten gleichermaßen gilt.

§ 2 Ernennung

Zum Ehrenmitglied des KFV Schwerin-Nordwestmecklenburg e.V. kann ernannt werden, wer langfristige, dauerhafte Arbeit im Rahmen des Fußballsportes geleistet hat und mit der Ehrennadel der bisherigen Kreisverbände in Gold ausgezeichnet wurde oder eine angemessene Ehrung auf Landesebene erfuhr.

§ 3 Auszeichnungen

Der KFV Schwerin-Nordwestmecklenburg e.V. zeichnet Personen, die sich durch langjährige aktive ehrenamtliche Arbeit, Verdienste bei der Entwicklung des Fußballsportes erworben haben, mit der

- Ehrennadel des KFV Schwerin-Nordwestmecklenburg e.V. in Bronze
- Ehrennadel des KFV Schwerin-Nordwestmecklenburg e.V. in Silber
- Ehrennadel des KFV Schwerin-Nordwestmecklenburg e.V. in Gold aus.

Besondere Aktivitäten werden mit Sachgeschenken bis 50,00 € honoriert.

An Institutionen und Personen, die ohne Funktion im KFV Schwerin-Nordwestmecklenburg e.V. Verdienste um den Fußball erworben haben, vergibt der Vorstand des KFV die Verdienstnadel.

§ 4 Antragstellung

1. Antragsberechtigt für die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitglied ist der Vorstand des KFV.
2. Antragsberechtigt für die Verleihung der Verdienstnadel und der Ehrennadeln des KFV Schwerin-Nordwestmecklenburg e.V. sowie die Ehrung mit Sachgeschenken sind:
 - die Vereine der jeweiligen Person
 - der Vorstand und Organe des KFV Schwerin-Nordwestmecklenburg e.V.
 - der Vorstand des zuständigen Kreissportbundes
3. Anträge sind im DFBnet unter „Antragstellung Ehrenamt“ vorzunehmen. Parallel ist per E-Mail die Geschäftsstelle zu informieren.
4. Anträge auf Auszeichnung durch den LFV, NOFV und DFB bedürfen einer ausführlichen Begründung durch den Antragsteller sowie der Zustimmung des Vorstandes des KFV.

5. Die Antragsfrist beträgt:
 - einen Monat beim KFV Schwerin-Nordwestmecklenburg e.V.
 - zwei Monate beim LFV Mecklenburg-Vorpommern
 - drei Monate beim NOFV und DFB

§ 5 Entscheidungen

1. Die Entscheidung über den Antrag des Vorstandes des KFV Schwerin-Nordwestmecklenburg e.V. auf Ernennung zum Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitglied trifft der ordentliche bzw. außerordentliche Verbandstag des KFV Schwerin-Nordwestmecklenburg e.V..
2. Die Entscheidung über den Antrag zur Verleihung mit Verdienst- und Ehrennadeln bzw. zur Anerkennung mit Sachgeschenken trifft der Vorstand des KFV Schwerin-Nordwestmecklenburg e.V..
3. Anträge zur Verleihung der Ehrennadel des Landesfußballverbandes in Silber und Gold oder auf Ehrungen/Auszeichnungen durch den NOFV oder DFB prüft und bestätigt vor der Weiterleitung zum LFV M-V, NOFV bzw. DFB der Vorstand des KFV Schwerin-Nordwestmecklenburg e.V..

§ 6 Voraussetzungen

1. Der Antrag auf Verleihung der Ehrennadel des KFV Schwerin-Nordwestmecklenburg e.V. in Bronze kann gestellt werden, wenn die betreffende Person in der Regel mindestens 2 bis 5 Jahre erfolgreich an der Entwicklung des Fußballsports im Ehrenamt mitgewirkt hat.
2. Der Antrag auf Verleihung der Ehrennadel des KFV Schwerin-Nordwestmecklenburg e.V. in Silber kann gestellt werden, wenn die betreffende Person in der Regel mindestens 10 Jahre erfolgreich an der Entwicklung des Fußballsports im Ehrenamt mitgewirkt hat.
3. Der Antrag auf Verleihung der Ehrennadel des KFV Schwerin-Nordwestmecklenburg e.V. in Gold kann gestellt werden, wenn die betreffende Person in der Regel mindestens 15 Jahre im Ehrenamt erfolgreich an der Entwicklung des Fußballsports mitgewirkt hat.
4. An Institutionen und Personen, die ohne Funktion in einem Verein im KFV Schwerin-Nordwestmecklenburg e.V. Verdienste um den Fußball erworben haben, vergibt der Vorstand des KFV die Verdienstnadel. Sie kann auch an Personen anderer Kreisfußballverbände verliehen werden.

§ 7 Anlass der Verleihung

Die Verleihung der Ehrennadeln des KFV Schwerin-Nordwestmecklenburg e.V. erfolgt grundsätzlich auf Verbandstagen, Delegiertenkonferenzen oder Vollversammlungen des KFV Schwerin-Nordwestmecklenburg e.V. sowie bei Fest- und Jubiläumsveranstaltungen des KFV Schwerin-Nordwestmecklenburg e.V., der Vereine oder der auszuzeichnenden Personen.

Über weitere Möglichkeiten dieser Ehrung entscheidet der Vorstand des KFV in Abstimmung mit dem Auszuzeichnenden.

Die Verleihung erfolgt durch ein Vorstandsmitglied des KFV Schwerin-Nordwestmecklenburg e.V. oder durch eine beauftragte Person.

§ 8 Ehrung verdienstvoller Vereine

Fußballvereine des KFV Schwerin-Nordwestmecklenburg e.V., die ihr

- 25-jähriges
- 50-jähriges
- 75-jähriges
- 100-jähriges
- und jedes weitere 25-jährige

Jubiläum begehen, werden durch den Vorstand des KFV Schwerin-Nordwestmecklenburg e.V. mit einer Ehrungsplakette ausgezeichnet. Die Zeit des Vereinsbestehens wird unter Berücksichtigung aller historischen Veränderungen bewertet. Der Antrag ist mindestens drei Monate vor dem Auszeichnungstermin formlos an den Vorstand des KFV zu stellen.

Die Auszeichnung des LFV M-V (50-jähriges, 75-jähriges) oder des DFB (100-jähriges oder jedes weitere 25-jährige Jubiläum) wird durch den LFV überreicht. Der Antrag ist mindestens drei Monate vor dem Auszeichnungstermin über den KFV Schwerin-Nordwestmecklenburg e.V. an den LFV M-V bzw. an den DFB zu stellen.

§ 9 Jubiläumgeburtstage

Als Jubiläumsgeburtstage gelten der 20., 30., 40., 50. und 60. Geburtstag sowie alle Geburtstage nach weiteren 5 Jahren.

Aus diesem Anlass erhalten Ehrenvorsitzende / Ehrenmitglieder des KFV Schwerin-Nordwestmecklenburg e.V. sowie Mitglieder der Organe des KFV Schwerin-Nordwestmecklenburg e.V. und ausgeschiedene verdienstvolle Mitglieder der Organe des KFV Schwerin-Nordwestmecklenburg e.V. ein Ehrengeschenk im Wert von bis zu 50,00 Euro und einen Blumenstrauß bis zu 15,00 Euro.

§ 10 Urkunden und Veröffentlichungen

Über Ernennungen und Auszeichnungen werden Urkunden ausgehändigt. Besondere sportliche Ergebnisse und Leistungen, Jubiläen etc. können in den amtlichen Mitteilungen des KFV Schwerin-Nordwestmecklenburg e.V. und in der Presse bekanntgegeben werden.

§ 11 Verabschiedungskultur

Bei Ausscheiden verdienstvoller Ehrenamtlicher/Hauptamtlicher mit über 25-jähriger Tätigkeit im Verein respektive Kreisverband können diese im Rahmen einer Vereins- oder Kreisveranstaltung mit einem Präsent bis zu 50,00 Euro geehrt werden. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand des Kreises.

Bei Ableben eines aktiven/hauptamtlichen Ehrenamtlichen kann eine Trauergeste im Gegenwert von bis zu 50,00 € bereitgestellt werden. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand des Kreises

§ 12 Widerruf von Ernennungen und Auszeichnungen

1. Der Verbandstag und der außerordentliche Verbandstag des KFV Schwerin-Nordwestmecklenburg e.V. kann Ernennungen zum Ehrenvorsitzenden / Ehrenmitglied widerrufen, wenn sich der Betroffene nach seiner Ernennung als unwürdig erwiesen hat.
2. Der Vorstand des KFV Schwerin-Nordwestmecklenburg e.V. und seine Gremien können unter gleichen Voraussetzungen Auszeichnungen entziehen.
3. Die im § 5 dieser Ordnung genannten Gremien können unter gleichen Voraussetzungen Auszeichnungen entziehen.

§ 13 Schlussbestimmungen

Diese Ehrungsordnung tritt durch Beschluss des Vorstandes des KFV Schwerin-Nordwestmecklenburg e.V. am 10. Oktober 2023 in Kraft.